

Caspar-Löner-Grund- und Mittelschule  
Zennhäuser Weg 4  
91459 Markt Erlbach



3. Dezember 2020

E-Mail: [verwaltung@loenerschule.de](mailto:verwaltung@loenerschule.de)

Sekretariat: 09106 9281-0

Sehr geehrte Eltern,

die wichtigsten Informationen zur **Notbetreuung am 21. und 22. Dezember 2020** hat das Kultusministerium in einem Informationsblatt für die Erziehungsberechtigten zusammengestellt, welches wir Ihnen mit dem Elternbrief am 03.12.2020 über ESIS zukommen ließen.

Entsprechend diesem Schreiben fragen wir hiermit schriftlich den **Betreuungsbedarf für den 21. und 22.12.2020** ab.

**Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie wirklich keine Betreuungsmöglichkeit haben.**

**Der Hort bittet um Weitergabe folgender Information:**

*„Bitte geben Sie auch gleich mit an, ob Sie im Anschluss die regelmäßig gebuchte Hortbetreuung für Ihr Kind benötigen oder ob gegebenenfalls eine kürzere Nachmittagsbetreuung (bitte Uhrzeit angeben) ausreicht. Eine Anschlussbetreuung im Hort kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Ihr Kind auch die vorherige Notbetreuung in der Schule in Anspruch genommen hat.“*

**Der umseitige Rücklauf muss über die Klassenleitung bis spätestens Donnerstag, den 10.12.2020 erfolgen.** Aus organisatorischen Gründen können Nachmeldungen nicht mehr angenommen werden!

Besten Dank für Ihre Umsicht. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und gesunde Weihnachtstage!

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Svarovsky  
Rektorin

Michael Reeg  
Konrektor

**Zur Abfrage – bitte wenden!**

# Bedarfserhebung Notbetreuung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Unsere Tochter / unser Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

- benötigt am 21. und 22.12.20 **keine Notbetreuung** in der Schule.



**Nur zu lesen/anzukreuzen, wenn Sie für Ihr Kind Notbetreuung beantragen möchten:**

**Berechtigt die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu dürfen, sind Kinder von Erziehungsberechtigten (insbesondere Alleinerziehenden),**

- die ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. an diesen Tagen vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden können
- die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind
- oder z.B. als Selbstständige oder Freiberufler einen sonstigen dringenden Betreuungsbedarf darlegen können.

- Wir sind berechtigt**, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen. **Mein Kind muss am Montag, den 21.12.2020 beaufsichtigt werden.**

**Anmerkung:** Die Betreuungszeit in der Schule entspricht der Unterrichtszeit laut Stundenplan. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zur Notbetreuung besteht nicht, d.h. an diesem Tag fahren keine Busse! Eine Notbetreuung kann nicht angeboten werden, wenn Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bestehen, da dies dem Ziel der Quarantänemaßnahmen zuwiderliefe, oder wenn die Schule insgesamt durch Anordnung des Gesundheitsamts geschlossen ist.

- Mein Kind besucht montags nach Unterrichtschluss den Hort** und soll nach der Notbetreuung der Schule im Hort weiter bis \_\_\_\_\_ Uhr betreut werden.

- Wir sind berechtigt**, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen. **Mein Kind muss am Dienstag, den 22.12.2020 beaufsichtigt werden.**

**Anmerkung:** Die Betreuungszeit in der Schule entspricht der Unterrichtszeit laut Elternbrief vom Oktober: 11:20 Uhr (früherer Schulschluss vor den Weihnachtsferien). Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zur Notbetreuung besteht nicht, d.h. an diesem Tag fahren keine Busse! Eine Notbetreuung kann nicht angeboten werden, wenn Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bestehen, da dies dem Ziel der Quarantänemaßnahmen zuwiderliefe, oder wenn die Schule insgesamt durch Anordnung des Gesundheitsamts geschlossen ist.

- Mein Kind besucht dienstags nach Unterrichtschluss den Hort** und soll nach der Notbetreuung der Schule ab 11:20 Uhr im Hort weiter bis \_\_\_\_\_ Uhr betreut werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift